

Amtliche Bekanntmachung Nr. 4980

Bestimmungen und Stationierungen der Wanderruderboote des DRV 2022

I. Allgemeines

Die DRV-Bootsflotte ist in interessanten Ruderrevieren stationiert.

Zur Verfügung stehen die DRV Barken (R), ein Kirchboot, Inriggerzweier (R) und Inriggervierer (R) sowie Coastalboote(S). Mit den Coastalbooten soll das Küstenrudern gefördert werden und das Angebot der DRV-Verbandsboote in der Breite erweitert werden. Ehemalige DRV Boote stehen bei den zuletzt zuständigen Betreuervereinen an ihren Gewässern ebenfalls zum Entleihen zur Verfügung. Diese Betreuervereine haben die Boote unter der Voraussetzung übernommen, dass die Boote weiterhin interessierten Nutzern zur Verfügung stehen.

Für die Nutzung der Barken und der Ruderboote gilt die Benutzungsordnung des DRV. Für ehemalige DRV-Boote gelten die Nutzungsbedingungen der Eigentümervereine. Auf die Besonderheiten der Ruderreviere der Betreuervereine ist bei Benutzung der Boote zu achten.

Entstehen bei der Nutzung der Boote Bootsschäden, die eine Nutzung des Bootes für Folgevermietungen nicht mehr ermöglichen, so können für die Folgenutzer Stornokosten für An-/Abreise und Übernachtungskosten entstehen, für welche die Schadensverursacher in Haftung genommen werden können.

In Abstimmung mit den Landeswanderruderwarten und dem Fachressort Wanderrudern werden als Nutzungsgebühr für die Ausleihe von Gigbooten bei den Vereinen 5,- € pro Bootsplatz und Tag empfohlen. Diese Nutzungsgebühr soll für Boote in technisch-gutem Zustand und bei Bestehen einer Kaskoversicherung für die Boote erhoben werden. Für nicht versicherte Boote und Boote mit technischen Mängeln sollen weniger als 5,- € pro Bootsplatz und Tag als Nutzungsgebühr angesetzt werden. Eine Reduktion der Tagessätze bei Ausleihedauern von mehreren Tagen wird empfohlen.

Die Betreuervereine stellen auf Nachfrage auch weitere Boote für die Ausleihe zur Verfügung. Die DRV-Boote sind versichert, für Boote der Betreuervereine und den ehemaligen DRV-Booten sollte immer nach dem Versicherungsschutz gefragt werden.

Sollten die zusätzlichen Vereinsboote oder die ehemaligen DRV-Boote nicht kaskoversichert sein, so wird empfohlen, für die Boote ein Kurzzeitkasko bei dem DRV Partner Fester & Co abzuschließen.

II. Spezifische Benutzungsbedingungen

Die Boote können aus versicherungstechnischen Gründen nur durch Mitglieder des DRV und deren anerkannten World Rowing-Mitgliedern (ehemals FISA) genutzt werden.

Der Nachweis über die Mitgliedschaft im Ruderverband ist für alle Teilnehmer zu erbringen.

Durch den DRV sind die Boote und die dazugehörenden Hänger mit einer Selbstbeteiligung versichert. Die Boote sind beim Rudern als auch beim Transport auf Land versichert.

In den Versicherungsbedingungen sind Klauseln enthalten, die Versicherungsleistungen ausschließen können. Die vollständigen Versicherungsbedingungen liegen in der Geschäftsstelle des DRV vor.

Die Selbstbeteiligungen für die Boote betragen:

- Boot 130,- €
- Riemen/Skulls 80,- € nur bei Transportschäden
- Hänger 153,- €.

Die Bootshänger sind haftpflicht- und vollkaskoversichert.

Der Transport ist nur mit geeigneten Zugfahrzeugen durchzuführen.

Aufwandsentschädigung

Die DRV-Boote können durch Mitglieder des DRV und anerkannten World Rowing-Mitgliedern (ehemals FISA) kostengünstig genutzt werden. Der Verband bezahlt die Kosten der Boots-kasko und der Anhängerversicherung und in der Vergangenheit hatte er auch mehrfach Sanierungskosten der Boote in großer Höhe mit ebenso großer finanzieller Unterstützung des Förderkreises Wanderrudern übernommen.

Die Aufwandsentschädigungen werden für die Nutzung der DRV-Boote erhoben und zum Erhalt der Boote und Finanzierung von Reparaturen, die dem natürlichen Verschleiß zuzuordnen sind. Die Aufwandsentschädigungen decken nicht die Kosten für die Boots-bereitstellung. Ein Schadenersatz wegen teilweise mangelhafter Gebrauchsfähigkeit der DRV-Boote ist gegenüber dem DRV ausgeschlossen. Alle Nutzer sind mitverantwortlich für den dauerhaften Erhalt der Boote und sie tragen damit zur Zufriedenheit der nachfolgenden Nutzer bei.

Spenden zum Erhalt der Boote sind willkommen.

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung der Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- € für die DRV-Barken und das DRV-Kirchboot unmittelbar nach Bestätigung des Termins und der Reservierung zu bezahlen. Mit der Entrichtung der Anzahlung wird die Reservierung verbindlich. Diese wird auf die Aufwandsentschädigung für die Ausleihe angerechnet. Bei Nichtantritt der Fahrt und einer Stornierung der Reservierung bei weniger als einen Monat vor dem Fahrtenantritt verfällt die Anzahlung. Die Betreuer sind berechtigt bei Stornierung der Fahrt bereits angefallene Unkosten von der Anzahlung einzubehalten. Angebotene Leistungen der Betreuervereine wie Personen- und Boottransporte, Inanspruchnahme von weiteren Dienstleistungen sollen mit den Betreuern der Boote abgestimmt werden und müssen separat vergütet werden.

Die Durchführung des Boottransportes durch die Betreuer wird empfohlen, einen Zwang zur Durchführung des Boottransportes durch den Betreuer besteht nicht, jeder Nutzer ist berechtigt, den Boottransport in Eigenregie mit geeignetem Zugfahrzeug durchzuführen.

Nichtmitglieder des DRV können die DRV-Boote nur unter Bezahlung der doppelten Nutzungsgebühr inkl. des aktuell gültigen Mehrwertsteuersatzes entleihen. Die Entleiher sind verpflichtet die DRV-Boote und ggf. die Bootsanhänger für die Großboote auf eigene Kosten zu versichern und dies nachzuweisen.

Für die DRV-Boote sind Gewässer und Bereiche als Heimatrevier festgelegt. Die Heimatreviere umfassen im Allgemeinen eine Entfernung von 300 km vom Betreuungsstandort der Boote.

Eine Nutzung der DRV-Boote außerhalb der festgelegten Heimatreviere ist möglich, hierfür ist die Zustimmung des DRV-Ressorts Wanderrudern erforderlich. Bei Verlassen des Heimatrevieres ist eine zusätzliche Pauschale von 50,- € zur veröffentlichten Nutzungsgebühr zu entrichten.

Die DRV-Barken und das DRV-Kirchboot können nur mit den dazugehörigen Spezialanhängern verwendet werden, diese sind in die Nutzungsgebühren für die Barken und das Kirchboot bereits pauschal enthalten. Die Nutzungsgebühren können der nachfolgend aufgeführten Tabelle entnommen werden:

Ausleihtage	Barke inkl. Hänger	Kirchboot inkl. Hänger	Coastalvierer	Coastalzweier	Coastaleiner	Inriggerzweier	Inriggervierer
1 Tag	185 €	173 €	45 €	27 €	14 €	17 €	28 €
2 Tage	293 €	276 €	88 €	53 €	27 €	33 €	54 €
3 Tage	394 €	373 €	129 €	77 €	39 €	48 €	79 €
4 Tage	489 €	467 €	167 €	100 €	50 €	62 €	102 €
5 Tage	577 €	556 €	203 €	122 €	61 €	75 €	124 €
6 Tage	658 €	640 €	237 €	142 €	71 €	87 €	145 €
7 Tage	732 €	719 €	269 €	161 €	81 €	99 €	164 €
8 Tage	801 €	795 €	299 €	179 €	90 €	110 €	182 €
9 Tage	863 €	866 €	326 €	195 €	98 €	120 €	199 €
10 Tage	917 €	932 €	351 €	210 €	105 €	129 €	214 €
11 Tage	965 €	993 €	376 €	224 €	112 €	137 €	228 €
12 Tage	1.007 €	1.050 €	401 €	236 €	118 €	145 €	241 €
13 Tage	1.042 €	1.103 €	426 €	247 €	124 €	152 €	252 €
14 Tage	1.071 €	1.151 €	451 €	257 €	129 €	158 €	262 €

Die Berechnung der Ausleihtage erfolgt wie nachfolgend aufgeführt:

Der Tag der Übergabe des Bootes ist der erste Ausleihtag, der Tag der Rückgabe der letzte Ausleihtag. Es werden immer volle Tage für die Berechnung angesetzt.

Sollte die Fahrtenleitung in einem Jahr dieselbe DRV-Barke oder das DRV-Kirchboot mehrfach ausleihen, so wird die Aufwandsentschädigung auf Basis der gesamten Ausleihtage berechnet und ist günstiger als mehrere Einzelausleihen. Die Aufwandsentschädigung ist allerdings bereits bei der ersten Ausleihe komplett zu entrichten.

Kaution, Schäden und Versicherung

Für die Nutzung der Barken, des Kirchbootes und inkl. des Trailers wird eine Kaution in Höhe von 450,- € erhoben, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe (**sauber** und **ohne Schäden**) zurückerstattet wird. Schäden müssen bei Übernahme des Bootes festgestellt und dokumentiert sein (Übergabeprotokoll). Alle nicht dokumentierten Schäden an Barke, Kirchboot, dem Trailer und weiterem Zubehör gehen zu Lasten des **Nutzers**. **Mögliche Versicherungsleistungen entfallen** und die Kosten werden mit der Kaution verrechnet, Ausnahmen bilden Verschleißschäden. Reparaturen, die vom Betreuer auszuführen sind und ungenügende Reinigung werden mit der Kaution verrechnet.

Die Kaution wird frühestens zwei Wochen nach Abschluss der Fahrt zurückgezahlt. Ein Rückgabeprotokoll ist auch bei der Rückgabe des Bootes zu erstellen, wo alle neu aufgetretenen Schäden zu dokumentieren sind. Wanderfahrten sind mit der abschließenden Kontrolle der Bootsanhänger und der Boote beendet.

Auftretende Schäden sowie der dazugehörige Schadensvorgang sind sofort dem Betreuer zu melden, spätestens bei Ende der Fahrt, um ggf. die bestehenden Versicherungen in Anspruch nehmen zu können. Schäden, die nicht durch die Versicherung beglichen werden, müssen von den Nutzern erstattet werden.

Für verdeckte Schäden verfällt die Haftung der Nutzer nicht, da solche Schäden meistens erst bei der nächsten Nutzung sichtbar werden. Für diese Art der Schäden kann der Nutzer innerhalb eines halben Jahres zur Ersatzleistung herangezogen werden.

III. Standorte und Ansprechpartner

Barken

1. Barke mit Hänger (R) "RUDER-CLUB DEUTSCHLAND" / Radebeul

Barkenrevier: Moldau ab Prag / Elbe bis Magdeburg (weitere auf Anfrage)

SSV Planeta Radebeul

Uwe Kandler

E-Mail: mail@ukandler.de

Mobil: +49 172 8743355

Plätze: 10 Ruderplätze + 1 bis 2 Steuerplätze

2. Barke mit Hänger (R) „Hessen“ / Hann. Münden

Barkenrevier: Fulda - Weser / Kassel - Bremen

Mündener RV

Dr. Hans-Joachim Heinemann

Rudolf-Eucken-Weg 7, 37077 Göttingen

Tel.: +49 551/373 556

E-Mail: barke_hessen_drv_mrv@t-online.de

Plätze: 8 Ruderplätze + 1 bis 2 Steuerplätze (evtl. 1 bis 2 Kielschweine)

3. Barke mit Hänger „Churfranken“ / Main Miltenberg

Barkenrevier: Bamberg – Mainz

Miltenberger RC

Michael Dümler

Tel.: +49 9371-66555

Mobil: +49 171-5418778

E-Mail: michael-duemler@t-online.de

Plätze: 10 Ruderplätze + 1 bis 2 Steuerplätze

4. Kirchboot mit Hänger / Elbe Aken

Bootsrevier: Elbe von Melnik - Hamburg

Helmut Schultze

E-Mail: email@rc-aken.de

Plätze: 14 Ruderplätze + 1 Steuerplatz

**5. Inriggerzweier „Störtebeker“ / Anklam
Ruderrevier: Peene und Boddengewässer**

Henry Köhn
Leipziger Allee 62
17389 Anklam

Tel.: +49 1711665218

E-Mail: h-s.koehn@t-online.de

**6. Inriggervierer „Rügen“ / Anklam
Ruderrevier: Peene und Boddengewässer**

Henry Köhn
Leipziger Allee 62
17389 Anklam

Tel.: +49 1711665218

E-Mail: h-s.koehn@t-online.de

**7. Inriggerzweier „Likedeeler“ / Domschulruderclub Schleswig
Ruderrevier: Schlei, Ostseeküste**

Ulrich Hadré

Tel. +49 1515 631 5578

E-Mail: gaestebetreuung@drc-schleswig.de

8. Coastal Rowing Stützpunkt Stralsund

1. Boot (4x+) „Albatros“

2. Boot (4x+) „N.N.“

3. Boot (2x) „N.N.“

Maik Dammann

E-Mail: coastal.boats@stralsunder-ruderclub.de

Weiter Boote (ehemalige DRV-Boote, Barken, Kirchboote, Inrigger) **zur Ausleihe sind zu finden unter:** <https://www.rudern.de/breitensport/tour-planen/drv-boote-vereinsboote>

Berlin, den 24.01.2022

Matthias Sieg
Ressortmitglied Wanderrudern
DRV Wanderruderboote

Dr. Bernhard Trui
Teilressortleiter Wanderrudern
Deutscher Ruderverband

Michael Stoffels
Präsidiumsmitglied
Wanderrudern/
Ruderreviere/
Umwelt/Technik
Deutscher Ruderverband